

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Post-Betriebsverfassungsgesetz geändert werden

Kinder und Jugendliche sollen zu eigenverantwortlichen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen. Deshalb gilt es, aktive Partizipation an gesellschaftlichen und demokratischen Prozessen zu fördern und ihnen die dafür notwendigen Instrumente in die Hand zu geben. Wählen ist dabei ein zentrales Element.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung im aktuellen Regierungsprogramm 2020 – 2024 auf die Senkung des aktiven Wahlalters bei Betriebsratswahlen auf 16 Jahre geeinigt. Die Wahlalter-Senkung soll nun mit der vorliegenden Novelle umgesetzt werden. In gleicher Weise wird die Senkung des aktiven Wahlalters für die nach dem Post-Betriebsverfassungsgesetz eingerichteten Organe der Personalvertretung normiert.

Mit diesem Schritt soll die Jugendpartizipation weiter gestärkt und junge Menschen zu mehr Eigenverantwortung motiviert werden. Zugleich werden die letzten verbleibenden Hürden für Jugendliche bei aktiven Wahlen beseitigt, denn Wählen ab 16 sollte nicht nur bei Wahlen auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene möglich sein, sondern auch im Betrieb.

Darüber hinaus wird durch die vorgeschlagene Gesetzesänderung auch der Begriff „Lehrlingsentschädigung“ sprachlich entstaubt und gemäß der Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes (BGBl. I Nr. 18/2020) durch den Begriff „Lehrlingseinkommen“ ersetzt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beiliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Post-Betriebsverfassungsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

30. September 2020

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin